

STADTVERTRETUNG DER  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
6. Wahlperiode

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion**  
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 12.01.2015

## **ANFRAGE**

**der Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Fraktion zur Sitzung der Stadtvertretung am 25.01.2016  
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

### **Schiffsanleger in der Schlossbucht des Schweriner Sees**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Landeshauptstadt Schwerin bewirbt sich mit dem Schweriner Residenzensemble um den Weltkulturerbestatus, fördert aber mit dem Bau eines Schiffsanlegers in der Schlossbucht ein Vorhaben, das den schützenswerten Charakter des Schlossumfeldes verändern könnte.

Ich frage Sie namens meiner Fraktion:

1. Gibt es im Ergebnis des Bewerbungsprozesses um den UNESCO-Titel Weltkulturerbe gutachterlich begründete Vorgaben für die Ausführung von aktuellen und künftigen Bauvorhaben im Umfeld des Schlosses und wenn ja, wie lauten diese?
2. Nach welchen Kriterien bestimmt die Stadtverwaltung, ob ein künftiges Bauwerk im Umfeld des Schlosses der Bewerbung um den Titel UNESCO-Weltkulturerbe für das Residenzensemble Schwerin zuwiderläuft?
3. Hat die Stadt Schwerin bei der ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege) und der UNESCO-Kommission Deutschland Stellungnahmen zum Bau des Schlossbuchananlegers zur Frage eingeholt, inwiefern dieses Bauvorhaben den schützenswerten Charakter des Schlossumfeldes und damit die Bewerbung um den Titel UNESCO-Weltkulturerbe gefährden kann? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, bitte begründen.
4. Welche Kosten mussten bisher für die Planung des Schiffsanlegers aufgebracht werden und welche weiteren Kosten sind geplant? (bitte aktuellen Finanzplan des Vorhabens darstellen)
5. Wie hoch ist der kreditfinanzierte Anteil der Gesamtfinanzierung des Vorhabens, der durch die Landeshauptstadt aufgebracht werden muss? Ist es hier aufgrund von Kostensteigerungen zu Anpassungen gekommen?
6. Wie hoch sind die Kosten für das aktuell vorliegende Gutachten des Gutachters Mierwald aus Kiel zum Thema Verträglichkeit von Schiffsanlegern am Schweriner See mit den Zielen des Naturschutzes?

7. Wie stellt sich der derzeitige Stand des Genehmigungsverfahrens für den Schiffsanleger dar? Liegen alle notwendigen Genehmigungen vor?
8. Welchen Stand hat die gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern erreicht?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende